

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1996

der Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion) und Felix Teichner (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5453

Radweg Prenzlau-Damme

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Über ein Jahrzehnt lang bestand das Vorhaben, an der L25 zwischen Prenzlau und Grünow einen straßenbegleitenden Radweg zu errichten. Die insbesondere tagsüber viel befahrene Landesstraße birgt für Radfahrer und Autofahrer ein nicht unerhebliches Risiko, miteinander in Gefährdungs- oder gar Unfallsituationen verwickelt zu werden. Gerade für Familien mit Kindern ist eine Nutzung der L25 per Zweirad nahezu unmöglich. Überdies stellen Radfahrer regelmäßig ein ebenfalls nicht zu vernachlässigendes Geschwindigkeitshindernis für Kraftfahrzeuge dar.

Viele Anwohner der betroffenen bzw. angrenzenden Ortschaften zwischen Prenzlau und Damme wünschen sich sowohl hinsichtlich der in der Uckermark in besonderem Maße wichtigen (Fahrrad-)Freizeitmobilität als auch insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit die Realisierung des über lange Zeit angestrebten Bauprojektes. Das diesbezügliche Planfeststellungsverfahren ist jedoch laut Information hieran beteiligter Behörden sowie laut einem Artikel im *Nordkurier*¹ mittlerweile eingestellt worden. Hintergrund seien insbesondere naturschutzrechtliche Erwägungen, die sich aus Fauna-Erhebungen der Jahre 2017 und 2018 ergeben hätten, wobei „eine hohe Population von Zauneidechsen in diesem Gebiet“² festgestellt worden sei. Diese Kehrtwende stellt für viele Ortsansässige, aber auch für die Stadt Prenzlau sowie für die anderweitig betroffenen Ortschaften - insbesondere hinsichtlich der langen Vorlaufzeit - eine große Enttäuschung sowie einen nicht unerheblichen verkehrslogistischen Nachteil dar. Es ist daher zu erörtern, inwiefern eine Realisierung des Bauprojektes dennoch möglich sein könnte.

1. Trifft es zu, dass die genannten naturschutzrechtlichen Erwägungen alleinverantwortlich zeichnen für die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens zum Radweg Prenzlau-Damme oder bestanden bzw. bestehen weitere Gründe für die Entscheidung? Falls weitere Gründe bestehen oder bestanden haben sollten, welche sind dies?

Zu Frage 1: Die genannten naturschutzrechtlichen Erwägungen sind alleinverantwortlich für die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens.

¹ Vgl. „Vorerst kein Radweg von Prenzlau nach Damme“, in: <https://www.nordkurier.de/uckermark/vorerst-kein-radweg-von-prenzlau-nach-damme-2744457207.html> (27.07.2021), abgerufen am 05.04.2022.

² Ebd.

2. Wurden hinsichtlich der geplanten Wegeführung verschiedene Alternativen in Erwägung gezogen? Falls ja, welche alternativen Streckenführungen waren dies und welche Gründe gab es letztlich zur Verwerfung dieser Alternativen?

Zu Frage 2: Es gab neben der in Rede stehenden Variante eine Variante mit einer Streckenführung straßenbegleitend zur L 25. Diese Trasse der ursprünglichen Radwegeplanung ist nach den Einwendungen im Anhörungsverfahren zum Planfeststellungsverfahren und nach Abstimmung mit der Planfeststellungsbehörde hinsichtlich der möglichen Entscheidung bezüglich der Abwägungen durch die Planfeststellungsbehörde dahingehend geändert worden, dass eine Führung auf dem Bahndamm weiterverfolgt wurde.

3. Bestehen seitens des Landes Bestrebungen, in einem erneuten Planfeststellungsverfahren eine streckenweise Realisierung des Radweges Prenzlau-Damme oder zumindest eines Teilabschnittes bzw. mehrerer Teilabschnitte herbeizuführen?
- a) Falls ja, bitte mit Angabe der angestrebten Wegeführung(en).
 - b) Falls nein, bitte begründen.

Zu Frage 3: Der Radweg ist als indisponible Maßnahme Bestandteil der Bedarfsliste für den Neubau von Außerortsradwegen im Zuge von Landesstraßen.

Seitens des LS ist vorgesehen, für den geplanten Radweg eine neue Variantenuntersuchung durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Variantenuntersuchung bilden dann die Grundlage für die Fortsetzung der Planung.

Bezüglich der angestrebten Wegeführungen können zu diesem Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden.

4. Sieht die Landesregierung hinsichtlich der im Planungsgebiet befindlichen Population von Zauneidechsen die Möglichkeit einer Umsiedlung in ein Ersatzhabitat?
- a) Falls ja, welches Areal bzw. welche Areale kommen hierfür infrage?
 - b) Falls nein, warum nicht?

Zu Frage 4: Diese Möglichkeit wurde in Betracht gezogen, jedoch aus den folgenden Gründen verworfen:

Vor Baubeginn wäre eine zeitnahe Umsiedlung aus dem Baufeld in ein im Vorfeld zu schaffendes adäquates Ersatzhabitat durchzuführen. Hierfür muss im Vorfeld im Flächenzusammenhang zum geplanten Baufeld ein Ersatzhabitat geschaffen werden. Aufgrund der Gegebenheiten vor Ort müsste dafür intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche in größerem Umfang aus der Nutzung genommen werden, um einen Flächenzusammenhang zum bestehenden Habitat im Baufeld herzustellen. Die Herstellung und Etablierung eines solchen Ersatzhabitats bedarf aus fachlicher Sicht eines zeitlichen Vorlaufes von etwa drei Jahren.

Das monetäre Ausmaß zur Beschaffung, Anlegung und Sicherung der notwendigen Flächen für Ersatzhabitats sowie für das Abfangen und Umsetzen der Tiere steht in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Kosten der eigentlichen Baumaßnahme.